Der Bürgermeister erläuterte die zu diesem Tagesordnungspunkt verteilte Tischvorlage mit der beabsichtigten Klarstellung der Formulierung des § 4 Satz 2, 3. In Satz 3 erfolge zudem eine weitere Korrektur des Wortlautes:

„…, für jeden Monat 1/12 des Jahrestarifs …“

Herr Köhler begrüßte, dass dem Antrag seiner Fraktion gefolgt werden konnte und erklärte diesen für erledigt. Auf seine Nachfrage erläuterte Herr Lübken, die Rechtsprechung des Oberwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalen zu den Kosten freiwilliger Feuerwehreinsätze sei gleichermaßen auch bei den Friedhofsgebühren zu berücksichtigen.

Anschließend fasste der Ausschuss folgenden Beschluss.